GHC German Health Care GmbH

Birklück 15 | 24999 Wees
Tel. (+49) 4631-57200 0
Fax (+49) 4631-57200 19

info@ghc-medical.de
www.ghc-medical.de

ALLGEMEINE KONFORMITÄTSBESTÄTIGUNG zur EU-Verpackungsverordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Dokument-Nr.: Rev.001/08.2026· Version: 001 · Stand: 11.08.2026

1. Erklärendes Unternehmen
GHC German Health Care GmbH
Birklück 15, 24999 Wees, Deutschland
+49 4631 572 00 0· info@ghc-medical.de · HRB 6692FL
LUCID-Registrierungsnummer: DE4583910703622

2. Gegenstand dieser Bestätigung
Diese Bestätigung bezieht sich auf die Verpackungen der von der GHC German Health Care GmbH gelieferten Produkte. Sie gilt für alle Kunden und Geschäftspartner gleichermaßen und wird ohne gesonderte Anforderung bereitgestellt.

3. Erklärung
Wir bestätigen hiermit, dass wir die für uns geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) umgesetzt haben. Im Einzelnen:

1. **Stoffe in Verpackungen (Artikel 5 PPWR).** Die von uns gelieferten Verpackungen erfüllen die Anforderungen an Stoffe in Verpackungen. Die Verpackungen enthalten keine Stoffe in Konzentrationen, die den Vorgaben der Verordnung entgegenstehen.

2. **Konformitätsbewertung und technische Dokumentation.** Für unsere Verpackungen wurde das Konformitätsbewertungsverfahren der internen Fertigungskontrolle (Modul A) gemäß Anhang VII der Verordnung durchgeführt. Die zugehörige technische Dokumentation wird bei uns vorgehalten und den Marktüberwachungsbehörden auf begründetes Verlangen zur Verfügung gestellt.

3. **Verpackungsbezogene EU-Konformitätserklärungen.** Für die von uns in Verkehr gebrachten Verpackungen liegen EU-Konformitätserklärungen nach Artikel 39 in Verbindung mit Anhang VIII der Verordnung vor. Da diese Erklärungen verpackungsbezogen ausgestellt werden, stellen wir sie artikel- bzw. verpackungsbezogen auf Anfrage bereit. Bitte wenden Sie sich hierfür an Einkauf@ghc-medical.de.

4. **Anforderungen mit späteren Anwendungszeitpunkten.** Einzelne Anforderungen der Verordnung – etwa zur Recyclingfähigkeit, zum Rezyklatanteil und zur Kennzeichnung – werden erst zu späteren Zeitpunkten anwendbar. Wir verfolgen diese Fristen fortlaufend, stimmen uns hierzu mit unseren Vorlieferanten ab und setzen die Anforderungen jeweils fristgerecht um.

5. **Erweiterte Herstellerverantwortung.** Unser Unternehmen ist im Verpackungsregister LUCID ordnungsgemäß registriert und erfüllt seine Pflichten zur erweiterten Herstellerverantwortung nach den einschlägigen nationalen Vorschriften.

6. **Lieferkette.** Unsere Vorlieferanten sind vertraglich verpflichtet, uns die für die Konformitätsbewertung erforderlichen Angaben und Unterlagen zu den eingesetzten Verpackungsmaterialien bereitzustellen.

4. Gültigkeit

Diese Bestätigung gilt ab dem 11.08.2026 bis zu ihrem Widerruf oder ihrer Ersetzung durch eine neuere Version. Sie wird bei Änderungen unseres Verpackungssortiments, der eingesetzten Materialien oder der Rechtslage überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert.

GHC German Health Care GmbH
Birklück 15 | 24999 Wees
Tel. 04631/57200-0 | Fax 04631/57200-19
E-Mail: info@ghc-medical.de
www.ghc-medical.de

Wees, 11.08.2026
Kay Kruse, Geschäftsführer

Heruntergeladen von Gast (IP 216.73.217.10) am 25.11.2026 um 13:21 Uhr - sana.swiss